

(Abg. Günther.)

- (A) a) künftig in jedem amtshauptmannschaftlichen Bezirke ein Mitglied in den Landeskulturrat gewählt,
 b) außer den Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Kreisvereine auch deren Stellvertretern die Mitgliedschaft im Landeskulturrate beigelegt und
 c) die Zahl der vom Ministerium des Innern zu ernennenden, der Land- oder Forstwirtschaft kundigen Personen von 3 auf 6 festgesetzt werde."

Sie sehen, meine Herren, der Landeskulturrat hat sich im Sinne der Mehrheit dieses Hauses entschieden, dabei aber gleichzeitig der Anregung der Minderheit entsprochen, selbst zu der Frage Stellung zu nehmen.

Meine Herren! Ich sagte schon, daß die Allgemeine Vorberatung in dieser Frage nicht etwa in dieser Kammer stattgefunden hat, als das Dekret erschien, sondern es haben, ich weiß nicht welche, Gründe dafür gesprochen, daß die Vorberatung der Ersten Kammer überwiesen wurde. Nun hat sich die Deputation der jenseitigen Kammer damit beschäftigt und einen Bericht Drucksache Nr. 245 herausgegeben. Die Stellung der Deputation der jenseitigen Kammer ist eine durchaus ablehnende, und lediglich diese

- (B) Stellungnahme von 8 Herren der ersten Deputation der Ersten Kammer hat dazu geführt, daß die Königl. Staatsregierung ihre Vorlage mit Dekret Nr. 45 zurückgezogen hat.

(Hört, hört!)

Meine Herren! Wo bleibt denn da die Förderung der Landwirtschaft, die man im Dekret Nr. 47 durch Neueinstellung von Mitteln besonders betont, wenn man auf der anderen Seite eine Anregung, die man „großzügig“ nennen kann, nicht berücksichtigt? Was geht daraus hervor? Die gegenteilige Auffassung der Zweiten Kammer, die Stellungnahme des Landeskulturrates im Sinne der Zweiten Kammer hat für den Herrn Minister des Innern gar keinen Wert. Er läßt, bevor das Plenum der Ersten Kammer überhaupt diesen Fall prüft, nachdem nur die 8 Herren der ersten Deputation der Ersten Kammer ihr Votum abgegeben haben, die Vorlage einfach unter den Tisch fallen. Meine Herren! Dem Herrn Minister des Innern sind, wie aus dieser Sachlage geschlossen werden kann, die Ansichten der ersten Deputation der Ersten Kammer maßgebend gewesen. Das sind 8 Herren, wie ich nochmals betonen will.

(Zuruf: Das genügt!)

Ich habe persönlich gegen die Tüchtigkeit der 8 Herren nichts einzuwenden. Meine Ausführungen richten sich auch nicht etwa gegen die hier von mir genannten Herren in bezug auf ihre Persönlichkeit, sondern mir kommt es darauf an, eben zu zeigen, wie der Herr Minister in dieser Frage seine Stellung präzisiert hat. Er läßt einfach die Vorlage weder an das Plenum der Ersten Kammer noch an die Gesetzgebungskommission der Zweiten Kammer noch an das Plenum der Zweiten Kammer herankommen. Ja, meine Herren, wir müssen doch zugeben, daß bei der ganzen Frage auch die Minderheit dieses Hohen Hauses zu ihrem Rechte gekommen ist. Man weiß doch ganz genau, daß gerade die Minderheit auf der rechten Seite dieses Hohen Hauses Wert darauf legte, daß der Landeskulturrat gehört werde, und der Landeskulturrat ist doch gehört worden. Er hat sich zustimmend ausgesprochen, und die Königl. Staatsregierung hat dann erklärt, daß, nachdem der Landeskulturrat sich ausgesprochen und dafür geäußert habe, sie gar keine Bedenken trage, die Vorlage einzubringen. Sie sagt in der Begründung des Dekrets Nr. 38 auf S. 4 „und, nachdem der Landeskulturrat gleichfalls sich für die Änderung des Gesetzes ausgesprochen hat, trägt die Regierung keine Bedenken, den hohen Ständen einen Entwurf vorzulegen“. Man weiß eigentlich gar nicht, was man zu einem derartigen Verhalten des Herrn Ministers des Innern sagen soll. Ich spreche es ganz offen als meine Überzeugung aus: es liegt in den Maßnahmen des Herrn Ministers des Innern eine Überwertung der ersten Deputation der Ersten Kammer und auf der anderen Seite eine recht geringe Einschätzung der Zweiten Kammer und des Landeskulturrates.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Eine solche Bewertung der vom Volke gewählten Vertreter der Zweiten Kammer fordert zum schärfsten Protest heraus,

(Sehr richtig!)

zumal mir, nach dem ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit zu urteilen, an der sachlichen Unbefangenheit des Herrn Ministers des Innern die schwersten Bedenken beigegeben.

Man beachte die Begründung zum Dekret Nr. 38! Nachdem sich der Landeskulturrat gleichfalls für die